



BÜRGERMEISTERAMT HARTHEIM AM RHEIN

Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde Hartheim am Rhein **5 Frauen und Männer**, die am **Amtsgericht Staufen** als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in **Erwachsenenstrafsachen** teilnehmen. Die genaue Anzahl der benötigten **Jugendschöffen** steht (Stand: Anfang März) noch nicht fest.

Der Gemeinderat Hartheim am Rhein soll doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Staufen in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald die Jugendschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Hartheim, Bremgarten oder Feldkirch wohnen und **am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt** sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über **soziale Kompetenz** verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen erzieherisch befähigt sein und über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das **verantwortungsvolle Amt** eines Schöffen verlangt in hohem Maße **Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife** des Urteils, aber auch **geistige Beweglichkeit** und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – **gesundheitliche Eignung**. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner Menschenkenntnis kommen (Gustav Radbruch).

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) und für das **Amtsamt eines Jugendschöffen** richten ihre schriftliche Bewerbung bis zum 03.04.2018 an das Bürgermeistersamt Hartheim am Rhein. Die **Formulare** dafür können von der Internetseite der Gemeinde www.hartheim.de heruntergeladen werden.

Weitere, umfangreiche Informationen finden Sie hier:

- www.schoeffenwahl.de
- Allgemeine Information des Justizministeriums Baden-Württemberg: www.justiz-bw.de/pb/Schoeffenwahl_2018
- Broschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg "Leitfaden für Schöffen": www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Brosch%C3%BCren/Internetversion%20Leitfaden%20f%C3%BCr%20Sch%C3%B6ffen.pdf
- DVS Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter www.schoeffen.de
- DVS Landesverband Baden-Württemberg: www.schoeffen-bw.de